Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 813. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 17. November 1888.**

Politische Uebersicht.

Breslau, 17. November.

Der bereits telegraphisch signalisirte Artikel der „Post“ über die russische Anleihe lautet wörtlich wie folgt:

Die Nachrichten über das Geschäft einer neuen Anleihe, in welchem der russische Finanzminister begriffen ist, sind in einigen Punkten noch schwankend, die wichtigsten Thatsachen aber stehen fest: daß nämlich 1) die Anleihe zu Paris unter der Vertretung einiger dortigen Häuser abgeschlossen wird; 2) daß die aufzunehmende Summe 500 Millionen Francs beträgt; 3) daß das erhaltene Geld zur Conversion der russischen Anleihe von 1877 verwendet werden soll, der beträchtliche Ueberschuß zur freien Verfügung des Finanzministers stehen wird.

Uns erscheinen diese Thatsachen zum Nachdenken für jeden Deutschen sehr geeignet. Wir bleiben jedoch unserm kürzlich ausgesprochenen Vorsatz treu, die Frage, ob für den deutschen Capitalisten der Erwerb von Schuldtiteln der neuen Anleihe zweckmäßig ist, nicht weiter zu erörtern. Es giebt indeß in Deutschland außer den kleinen und großen Capitalisten, welche den Wunsch haben müssen, ihr Vermögen sicher und einträglich anzulegen, jene angesehene Klasse von Geschäftsmännern, welche nicht den mäßigen Zins des fest angelegten Capitals, sondern den großen Gewinn für die Vorstreckung der großen Summen sucht, deren die Staaten bedürfen. Wir sprechen von den Bankiers. Unseres Bedünkens war nie bei einem Geldgeschäft die Verantwortung dieser Geschäftsmänner, sofern sie deutsche Staatsbürger sind und Antheil haben an dem Schatz der sittlichen Empfindungen und materiellen Güter des deutschen Volkes, eine gleich große. Jedermann weiß, daß die Bankiers die Schuldtitel der großen, von ihnen vorgestreckten Summe an die Menge der kleinen Capitalisten abzusetzen suchen, wobei diese letzteren unter Umständen einen Gewinn machen können, der freilich verschwindend gering ist gegen den Gewinn für die erste Vorstreckung der ganzen Schuld. Der Absatz an die kleinen Capitalisten ist aus bekannten und leicht ersichtlichen Gründen eine Hauptangelegenheit des Bankiersgeschäftes. Zu ihrer Durchführung benutzen sie die geschäftliche Verbindung, das Vertrauen, dessen die einzelnen Häuser bei dem Publikum des Marktes genießen, auf dem sie arbeiten.

In dem Fall, von dem wir sprechen, fragt es sich also, ob die deutschen Bankiers die neue russische Anleihe unter den deutschen Capitalisten vertreiben wollen, nachdem sie an derselben mit mehr oder minder großen Summen sich betheiligt.

In der Verantwortung für die redliche Bedienung der Kunden erschöpft sich aber diesmal die Verantwortlichkeit der deutschen Bankiers bei Weitem nicht. Daß die Verantwortlichkeit viel weiter reicht, haben wir deutlich ersehen aus der Art, wie unser neulicher Artikel über die bevorstehende russische Anleihe in einer Reihe von Börsenblättern besprochen worden ist. Ueberall begegnen wir der Aeußerung: Wenn die deutschen Bankiers an der neuen Anleihe sich betheiligen, so ist dies nur möglich, weil sie wohl unterrichtet und überzeugt sind von dem sicheren Fortbestand der absolut friedlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland.

Daß die politische Weisheit der Börsenblätter im allgemeinen nur eine mäßige ist, zeigt deutlich die in diesen Blättern wiederholte Behauptung, daß die Unterbringung der Anleihe in Frankreich allein ein kriegerisches Symptom sein würde. Aber die deutschen Bankiers sollten doch ihre französischen Collegen hinlänglich kennen, um zu wissen, daß diese vor einer russischen Kriegsanleihe sich hüten würden, wie vor der Pest. Wenn der russische Finanzminister eine Kriegsanleihe machen will, was wir nicht behaupten, so kommt es aber und abermals darauf an, diesen Charakter dem Publikum zu verbergen. Durch nichts kann dieser Zweck besser erreicht werden, als wenn zur Betheiligung an der Anleihe sich die deutschen Bankiers hergeben, und noch besser, wenn sie die Titel auf dem deutschen Markt unterbringen. Damit wird nicht nur das deutsche Capitalistenpublikum vertrauensselig gemacht, sondern auch das ausländische. Denn im Ausland wird Niemand glauben, daß die deutschen Bankiers der russischen Regierung das Geld zum Kriege vorstrecken. Ist es doch ein deutscher Dichter, der gesungen hat:

„Nur die allergrößten Kälber
Wählen ihre Metzger selber.“

Man sagt, das Geschäft des Bankiers sei international, erlaube keine patriotischen Rücksichten. Wenn diese Behauptung, die wir keineswegs im Allgemeinen zugeben, jetzt an einem krassen Beispiel Bestätigung finden sollte, so würde die thörichte Mißgunst gegen das mobile Capital, die man in gewissen Kreisen anzufachen sucht, eine gewaltige Nahrung erhalten.

Es ist ja wahr: in vielen Fällen schafft der Bankier das Geld, nimmt seinen Gewinn und kümmert sich nicht um die Verwendung. Wenn die Verwendung aber eine Gefahr für das Vaterland herbeiführt und außerdem noch die Gefahr des Verlustes ihres Capitals für die Landsleute, welche auf die Autorität und den Rath des Bankiers durch den Ankauf der Schuldtitel die Aufbringung der Summe gedeckt haben, so steht es doch mit der Verantwortung anders.

Das Manöver, welches den friedlichen Charakter der neuen Anleihe im Voraus auf die Betheiligung deutscher Bankierhäuser gründet, ist recht geschickt, aber auch recht perfid. Die Manövrirenden wissen recht gut, daß die deutsche Regierung, jede Störung des Verhältnisses zu Rußland von sich aus bis zum äußersten zu vermeiden, entschlossen, das deutsche Publikum nicht warnen wird. Darum ist es perfid, auszustreuen, daß die deutschen Bankiers sich an der russischen Anleihe betheiligen, weil sie von der Dauer eines freundschaftlichen Verhältnisses unterrichtet seien. Das sind sie nicht und können sie nicht sein, weil die deutsche Regierung selbst davon nicht unterrichtet ist. Denn selbst der erste Staatsmann kann die Eventualitäten der nächsten russischen Entwickelung nicht berechnen. Wenn die deutschen Bankiers sich an der russischen Anleihe betheiligen, so wurden sie wahrscheinlich nicht gewarnt, aber es ist absolut sicher, daß sie auch nicht ermuntert wurden. Die ganze Verantwortung der Verlockung des deutschen Publikums müssen sie allein auf ihre Schultern nehmen.

Will man uns etwa den Einwand machen, daß das Geld ja zu einer Conversion verwendet werde, also die Mittel der russischen Regierung nur schwach vermehrt würden, so sagen wir: die Conversion ist das Mittel, die neuen Schuldtitel am sichersten unter das deutsche Publikum zu bringen, und zwar in größerem Maße, als die alten Titel, die man convertirt, in Deutschland verbreitet waren. Man bezweckt mit dieser Anleihe, den Credit Rußlands und den Glauben an die dauernde Friedlichkeit seiner Politik dergestalt zu befestigen, daß es demnächst zu einer Anleihe von ungleich größerem Umfang mit guter Aussicht auf Erfolg wird schreiten können, sogar wieder auf Erfolg in Deutschland. Was daraus sich ergeben kann, darüber bitten wir den geneigten Leser ein wenig nachzudenken.

Die „Köln. Ztg.“ beschäftigt sich ebenfalls mit Rußland. Sie schreibt:

Die Tragweite der neuen russischen Armeeverordnungen kann von dem großen Publikum erst ermessen werden, nachdem sachverständige und berufene Männer dieselben besprochen haben werden; es ist zu erwarten, daß dies demnächst geschehen werde. Für den ersten Augenblick genüge der Hinweis, daß durch jene Maßregeln Alles bestätigt wird, was seit Monaten in österreichischen, ungarischen und theilweise auch in deutschen Blättern über russische Truppenbewegungen gesagt worden ist und daß namentlich die Verschiebung der Divisionen Nr. 2 und 19 aus Kasan und dem Kaukasus an die Westgrenze, die von den Russen noch mit groben Worten abgeleugnet wurde, nunmehr zur unbestreitbaren Thatsache geworden ist. Wenn aus Petersburg gemeldet wird, daß die Veränderungen weiter keinen Zweck hätten, als zu verhindern, daß die Corpsrayons die Grenze der Militärbezirke durchkreuzten und daß ferner die Auflösung des Charkower Militärbezirks durch rein ökonomische Gründe hervorgerufen sei und eine Ersparniß im Kriegsbudget von 180 000 Rubel ergeben habe, so findet dieser schwache Beschönigungsversuch hier gebührende Aufnahme. Unerklärlich ist es geradezu, daß Rußland mit seinen militärischen Vorbereitungen so unverhohlen hervortritt in dem Augenblick, wo es sich mit einem neuen Anleiheversuche für angeblich rein friedlich-culturelle Zwecke an den Geldmarkt wendet. Diese Erscheinungen werden natürlich zunächst in dem verbündeten Oesterreich-Ungarn eine schärfere Beachtung fordern, wenn auch der ruhebedürftige Bürger und Geschäftsmann es mit Recht ablehnen wird, in denselben eine unmittelbare Bedrohung des europäischen Friedens zu erblicken. Aber auch wir Deutsche werden durch das russische Vorgehen daran erinnert, daß es nun einmal unser geschichtliches Schicksal ist, in einer ungünstigen geographischen Lage, eingefaßt von waffengewaltigen Nachbarn, zu leben und uns auf diese Lage einrichten zu müssen. Wenn uns diese etwas ungemüthliche Lage vor der Erschlaffung unserer Volkskraft bewahrt, welche sich sonst wohl nach großen Erfolgen einstellt, so wird man die einzelnen Mahnungen an den Fortbestand derselben um so gleichmüthiger hinnehmen können, je klarer man sich die Sache ein- für allemal gemacht hat.

In der **französischen Kammer** kam es am Donnerstag, wie bereits berichtet, anläßlich der Affaire Gilly zu stürmischen Auftritten. Numa Gilly, Abgeordneter für das Gard-Departement, hatte bekanntlich die Mitglieder des Budget-Ausschusses eine „Bande von Wilsons“ genannt, worauf der Abgeordnete Andrieux eine Klage wegen Verleumdung anstrengte, um Gilly Gelegenheit zu geben, vor dem Gerichte den Beweis der Wahrheit anzutreten. Die Klage wurde dem Gerichtshofe zu Nimes überwiesen. Gilly hat auf Verlangen des Gerichts 13 Mitglieder des Budgetausschusses als solche bezeichnet, die sich in unrechtmäßiger Weise unter Mißbrauch ihrer Stellung als Abgeordnete bereichert hätten. Unter denselben befinden sich der Vorsitzende des Ausschusses, Rouvier, und der Berichterstatter Raynal, ferner Sarrien, Lacroix, Gerville-Réache, Salis u. A.; sie werden sämmtlich in Nimes vor Gericht als Zeugen vernommen werden. — Die Scene, welche sich in der Kammer abspielte, nahm nach der „Voss. Ztg.“ folgenden Verlauf:

In der Kammer sprach zuerst der Ackerbauminister Méline über den Basly'schen Antrag auf einstweilige Abschaffung der Getreidezölle. Er sagte: „Die Volksernährung ist nicht durch den Zustand des Ackerbaues bedroht, sondern durch ein Finanzsyndicat, durch Börsenmanöver. Der Getreidemarkt ist zur Zeit der Schauplatz der Anschläge einer Bande, die sich in Wien zusammengethan hat, wo sie die Unverschämtheit besaß, ihr geheimes Spießgesellenthum in ein vorgebliches Syndicat zusammenzufassen und zu bestimmen, daß sie mit Menschenleben auf Hausse speculiren werde, welchen Antheil sie jedem Lande auferlege und welches Maß Elend ihm aufzubürden sei, um diese Aushungerer zu bereichern. Es handelt sich nun darum, zu wissen, ob Sie dem Treiben dieses Syndicats hilfreiche Hand bieten wollen. Wir unseres Theils wollen es nicht.“ Die Kammer beschloß, sofort in die Berathung über Baslys Antrag einzutreten. Rouvier verlangte, daß man zuerst die Reihenfolge der noch zu erledigenden Budgetabschnitte feststelle; dies sei nöthig, da die meisten Budgetausschußmitglieder, den Vorsitzenden und Berichterstatter inbegriffen, Paris verlassen müßten, um in Nimes als Zeugen aufzutreten. Minister Floquet verlangte, daß der Ausschuß hier bleibe und seine Zeugenschaft in der Gilly'schen Klagesache verweigere. Nun brach der Sturm los. Salis rief: „Wir müssen unsere angegriffenen Ehre vertheidigen.“ Baudry d'Asson: „Herr Floquet scheint die Gilly'sche Sache beerdigen zu wollen. Ich begreife, daß sie den Republikanern sehr unbequem ist.“ Cassagnac: „Was Floquet sagte, ist einfach scandalös. Anfänglich war die Regierung für die gerichtliche Austragung der Gilly'schen Sache, jetzt hat sie ihre Meinung geändert. Vielleicht ist inzwischen etwas abgekartet worden.“ Cassagnac wird zur Ordnung gerufen. Rouvier: „Ich möchte dem ehrenwerthen Cassagnac antworten.“ Cales: „Er ist „nicht ehrenwerth“.“ Cassagnac: „Sie werden mir für Ihr Wort Rechenschaft geben.“ Rouvier: „Wenn man mich verdächtigt, so stoße ich die Schmähung mit dem Fuße zurück. Ich bin seit 25 Jahren in der Politik und besitze heute keine zehntausend Franken Rente. Verleumden Sie, wie Sie wollen; gegen diese Thatsache kommen Sie nicht auf.“ Die Berathung wird auf Sonnabend vertagt. Im Saale bekommen Douville Maillefeu und Antide Boyer heftigen Streit. Eine Dame in der Quästorengallerie, unmittelbar über der zankenden Gruppe, lacht hell auf. Mehrere Abgeordnete verlangen wüthend die Räumung der Gallerien; diese wird angeordnet, doch trifft die Maßregel nicht die Gallerie, in der gelacht wurde, sondern die der unschuldigen Provinz-Journalisten. Nach der Sitzung tauschen Cassagnac und Cales, Cassagnac und Rouvier, Sarrien und Cassagnac, Gerville Réache und Cassagnac Herausforderungen aus; dieselben dürften indeß gütlich beigelegt werden, oder bereits beigelegt sein.

Deutschland.

* **Berlin**, 16. November. [Tages-Chronik.] Für die Aufhebung der Miethssteuer in Berlin bei Miethswerthen bis zu 300 M., und für Aufhebung der ersten Stufe der Gemeinde-Einkommensteuer, wie beides von der gemischten Deputation der städtischen Behörden in Berlin empfohlen worden ist, tritt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ein in einem Artikel, in welchem sie sich stellt, als ob dieser Vorschlag eine Aenderung in der Finanzpolitik der städtischen Behörden von Berlin in der Richtung der Finanzpolitik der Regierung bedeute. — Die Berliner städtischen Behörden gehen — so schreibt die „Freis. Ztg.“ — davon aus, daß nicht

---

Nachdruck verboten.

Zu den Preußen. [29]

Eine lothringische Dorfgeschichte von **J. Regnery.**

Jetzt tauchte das Gesicht des Buben an der Seite der unbändig lachenden Catherine auf, die vorher den Kopf des Etienne mit beiden Füßen gepreßt hatte. Denn auch das verstößt nicht gegen Gebrauch und Anstand. Ländlich, sittlich!

Etienne stellte sich hoch auf und hielt den Schuh in die Höhe:

Der Schuh, der Schuh, der Braut ihr Schuh,
Wer Muth hat, steiger' was dazu!

Zehn Livres angesetzt! Wer biet mehr? Ein schöner Schuh, ein neuer Schuh, ein Brautschuh!

Und nun kamen die Angebote:

Elf Franken, rief ein Vorsichtiger.

Fünfzehn Franken, haute ein Uebermüthiger auf den Tisch.

Sechszehn Franken!

Und einen Halben! hustete der Schulmeister und Orgelspieler.

Zwanzig Franken für mich! drängte sich ein Bursche, mit der Geldbörse in der Hand, vor.

Alles schwieg nun. Denn zwanzig Franken ist viel Geld für einen Schuh, den man doch nicht behalten darf. Und für zwanzig Franken hat man am End nicht zusammengegessen und getrunken, auch auf der besten Hochzeit nicht. Darum nun allseitiges Silentium mit allseitigem Bedacht.

Etienne beschaute den vor sich gehaltenen Schuh vorn und hinten, drehte ihn nach rechts und links.

Wer biet mehr? Ein Brautschuh! Eh bien, keiner ruft mehr? Fünfzig Franken für mich! Wer biet mehr?

Keiner ruft darüber? Bon, der Schuh ist mein, zum ersten, zum zweiten und zum dritten Mal! Die Versteigerung ist aus!

Etienne goß den Schuh voll Wein, verneigte sich gegen die Braut und rief: à votre santé. Darnach leerte er den Inhalt mit zwei Zügen.

Ja, ja, der Etienne von St. Charles, über den geht keiner.

Das bekannten nun auch die Buben, während die anwesenden Weiber die Augen voll Bewunderung und Andacht zu dem Buben wandten mit dem Gedanken: Herrgott, wir haben auch mal Hochzeit gehalten, aber über 20 Franken ist der Brautschuh nicht gekommen. Das ist ein Staatsbursche und die Cécile kann wahrhaftig stolz drauf sein, daß so ein Bub so viel Respect vor ihrem Brautschuh hat.

Sogar der Herr Capitain fühlte sich geschmeichelt und trat mit freundlichen Worten und dem vollen Glase in der Hand zu dem Etienne.

Am allermeisten freute sich die Catherine Vamont, da sie sich heute eins mit dem stolzen Burschen fühlte. Und so lehnte sie das heiße Gesicht an seine Backe und sagte: Das ist jetzsonner recht, daß du mal allen gezeigt hast, wo du her bist.

Mais, was für ein Gered, das versteht sich von selber, gab der Held wieder, um in aller Eile zu dem Wirthshaus „au cheval blanc“ zu laufen und ein volles Faß Wein zu bestellen.

Aber, monsieur, so ein Faß kost 64 Livres.

Ça ne fait rien, macht nichts! Schickt es auf der Stell ins Hochzeitshaus. Die 64 Franken, es ist ja gar kein Geld, schick ich euch morgen am Nachmittag schon; ihr wißt ja, wer ich bin.

Mais, was für Gespaßen! Ich wollt nur, ich hätt hundertmal so viel von euch zu kriegen. Davon ist ja gar kein Red.

Also es ist so abgeredt!

Oué, oué, fünf Minuten nach euch kommt das Faß ins Haus und ihr werdet zufrieden mit mir sein.

Eh bien, bon soir.

Bon soir, et à revoir, monsieur Charry.

Etienne trat den Weg nach dem Hochzeitshause wieder an. Das war um 9 Uhr des Abends, wie nun die Kirchenuhr rief.

Schon am Morgen, als der Bub von dem Wagen des Monsieur Vamont vor dem Wirthshause „Au cheval blanc“ abstieg und sich da drinnen hinter einen Schoppen Wein setzte, hatte den Etienne ein Gefühl großer Unbehaglichkeit überkommen, so sehr, daß er nicht wegen, aber doch gemäß der Bitte der Catherine sich hinter diesem einzigen Schoppen verschanzte bis zum Mittag. Es hatte ihn einmal auf dem Rücken, ein andermal in den Zehen gejuckt, und zuguterletzt verspürte er auch gar Herzklopfen unter der Blouse. Dagegen hatte sich der Bursche geholfen, indem er die Westenknöpfe löste, in den Garten hinausging und sich breitspurig vor die ruhigen Bienenstöcke hinstellte.

Freilich, an der Hochzeitstafel und an der Seite der Catherine hörte das Kribbeln und das einfältige Herzklopfen bald auf. Etienne war der alte geworden.

Nun aber, auf dem Rückwege, kam das Herzklopfen wieder, dazu klingelte es dem Buben in beiden Ohren. Das kann Gutes und auch Schlechtes zusammen bedeuten. Und sonderbarer Weise dachte der Bursche mit einer Art von Heimweh an den Vater, den er in der Frühe angerannt hatte.

Ah bah, sagte er angesichts des Hochzeitshauses, da ist das geborgte Gilet und der Paletot schuld, die nit auf meine Rippen zugeschnitten sind, die drücken mir den Brustkasten.

Mit diesem Selbsttrost sprang der Etienne die hohe Treppe in drei Sätzen hinauf, um gleich hinterher in dem geräumigen Saal zu sein, in dem man vor einer halben Stunde noch hinter den Tischen gesessen, gegessen, getrunken und tolle Scherze getrieben hatte.

Aber da stand nun nur noch ein Stuhl. Und auf dem saß der „Heidenpeter“ aus Obrik und blies aus vollem Halse auf der Clarinette. Neben ihm stand sein gluthäugig, braunes Mädchen, strich flink mit dem Bogen über die Geigensaiten und schaute träumeeisch in die Tanzpaare hinein.

Mais, mon Dieu, Etienne, kam die Catherine dem Hofbuben schon in der Thür entgegen, wir haben lang auf dich gewartet. Aber das Jungvolk hat sich nicht mehr halten lassen. Die Polonaise ist vorbei. Aber ich habe auf dich gewart und mich fest an die Wand gestellt und jedesmal merci bien gesagt, wenn einer an mich herankam. Sie lachen mich schon all aus und sagen: ja, der fehlt, der Etienne von St. Charles. Aber sie haben auch all recht. Jetzsonner aber bin ich des Gespaßes satt. Hopp, voyons.

Ehe der Etienne recht wußte, wie ihm geschah, hatte die Catherine seine Rechte fest umfaßt und den rechten Arm auf des Burschen linke Schulter gelegt.

Es war ein tändelnder Polka, den die meisten Paare als Springwalzer tanzten, falsch, grundfalsch.

Heisa, hinweg mit dem Herzklopfen, dem Kribbeln und dem dummen Gedanken ans Haus. Jung Blut, fröhlich Blut, wer machts nach, wie ich und die Catherine!

Jeder Muskel, jede Sehne des Buben wurde elastisch und geschmeidig, er schlug übermüthig im Tanze die Fersen aneinander und wiegte sich mit der Catherine, die Ellbogen auseinanderhaltend, um jedes störende Paar sich drei Schritte vom Leibe zu halten. Denn dazu hat man als „fermer“ Tänzer ein Recht, absonderlich wenn man keine Angst vor Schlägen zu haben braucht.

Hei, wie die Catherine den Polka versteht! Die schwebt in der Luft und berührt nur leicht mit den Zehen den Boden. Donnerleder, die kann noch mehr, als Fleisch und Brot essen. Das ist ein Maidel, ja, das ist ein Maidel.

(Fortsetzung folgt.)

mehr Steuern erhoben werden sollen, als nothwendig sind, und daß eine Ermäßigung der Steuerlast zunächst den minder wohlhabenden Klassen zu Gute kommen soll. Der jetzt beabsichtigten Entlastung steht auch keinerlei Belastung auf der andern Seite gegenüber. Früher aber wurde die Aufhebung der Miethssteuer von Seiten der Regierung und der gouvernementalen Parteien in Berlin empfohlen unter dem Verlangen, den Ausfall durch Einführung indirecter Verbrauchssteuern, z. B. der Schlachtsteuer, zu Lasten der minder wohlhabenden Volksklassen zu ersetzen. Dies haben die städtischen Behörden stets abgelehnt. Die Finanzpolitik der Regierung hat im Gegensatz zur Berliner städtischen Finanzpolitik zu keinerlei Entlastung der minder wohlhabenden Volksklassen geführt, sondern umgekehrt zu einer stärkeren Belastung, indem einer großen Vermehrung der indirecten Steuern nur geringe Erleichterungen bei den directen Steuern gefolgt sind. — Im übrigen kann es unserer Ansicht nach zweifelhaft sein, ob es nicht richtiger wäre, anstatt Miethswerthe bis zu 300 M. gänzlich von der Steuer zu befreien, die zur Deckung dieses Ausfalls bestimmte Summe zu verwenden, um an Stelle der vollständigen Aufhebung bis zu 300 M. procentuale nach unten wachsende Erleichterungen in der Miethssteuer bis zu Miethswerthen von 500 bis 600 M. einzuführen, denn es erscheint uns als ein Unrecht, beispielsweise Miethswerthe von 300 M. steuerfrei zu lassen, während Miethswerthe von 350 M. mit dem vollen Steuersatz belastet bleiben.

Ueber die Haussuchung beim Freiherrn v. Roggenbach berichtet die „N. Bad. Landesztg.": dieselbe habe in der Hauptsache eine rege Correspondenz zwischen v. Roggenbach und Geffcken zu Tage gefördert, die jedoch keinerlei Belastungs-, sondern lediglich Entlastungsmomente für den Angeklagten Geffcken enthalte; aus dieser Correspondenz gehe klar hervor, daß es denselben nur darum zu thun gewesen sei, das theure Vermächtniß des Kaisers Friedrich, dem ihnen gewordenen Auftrage gemäß, zum Gemeingut des deutschen Volkes zu machen. Das genannte Blatt berichtet weiter:

Geffcken legte den von ihm hergestellten Auszug aus dem Tagebuch des Kronprinzen Herrn von Roggenbach vor, der ihn guthieß und nur die auf sich selbst bezüglichen Stellen strich, welche Geffcken allerdings zum Theil wieder herstellte. Was den allerdings fatalen Umstand betrifft, daß die Veröffentlichung des Tagebuchs unmittelbar vor der Reise des jetzigen Kaisers nach Süddeutschland stattfand, so beruhe dies auf einem reinen Zufall, da der Inhalt der aufgefundenen Correspondenz jede Absichtlichkeit in dieser Hinsicht ausschließe. Die wirklichen oder scheinbaren Ungenauigkeiten des Tagebuchauszuges lassen sich in folgender Weise erklären: Der Kronprinz machte, so oft er konnte, seine Aufzeichnungen, doch wurde er auch öfters davon abgehalten. Fand er später Muße, so holte er das Versäumte nach, aber meistens nicht in der Weise, daß er die betreffende Thatsache rc. in das Blatt des richtigen Datums einfügte, sondern indem er sie eben auf das letzte leere Blatt, allerdings meistens mit Angabe des richtigen Datums, niederschrieb. Nehmen wir an, er habe am 14. November sich einer am 9. November geschehenen Thatsache erinnert, so schrieb er unter dem Datum vom 14. November und unter die von diesem Tage bereits gemachten Notizen: „am 9. November hat Bismarck u. s. w.". Oft ließ er auch das Datum weg und schrieb blos: „vorgestern", „am Montag" u. s. w. Manchmal hatte der hohe Schreiber beim Schreiben auch keine genügende Unterlage, was man leicht an den Eingrabungen des Stiftes in das Papier erkennt. Auf diese Weise mag bei der späteren Redaction des Tagebuchs da und dort ein Fehler mit unterlaufen sein, wodurch jedoch der Werth des Ganzen keinerlei Einbuße erleidet.

[Eine Grundbuchordnung für das Deutsche Reich.] Wie bereits mitgetheilt worden, ist dem Bundesrath der Entwurf einer Grundbuchordnung zugegangen. Die Vorlage lautet, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Grundbuchämter. Grundbücher.

§ 1. Die Grundbücher werden von den Grundbuchämtern geführt. Eintragungen in das Grundbuch sind nicht aus dem Grunde unwirksam, weil das Grundbuch von einem unzuständigen Grundbuchamte geführt ist.

§ 2. Ein Grundbuchbeamter kann bei der Anordnung einer Eintragung in das Grundbuch nicht mitwirken, sofern die Eintragung erfolgen soll für ihn selbst oder für seine Ehefrau, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht, oder für eine Person, mit welcher er in gerader Linie oder im zweiten Grade der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Die Vorschriften der §§ 837, 838 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt. Die Ablehnung eines Grundbuchbeamten ist ausgeschlossen.

§ 3. Streitigkeiten über die Zuständigkeit mehrerer Grundbuchämter, welche in den Gebieten verschiedener Bundesstaaten ihren Sitz haben, werden in Ermangelung einer zuständigen gemeinsamen Behörde vor dem Reichsgerichte entschieden.

§ 4. Ein Grundbuchbeamter, welcher die ihm obliegenden Amtspflichten verletzt, haftet den Betheiligten nach Maßgabe des § 736, Abs. 1, 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Ersatz des entstandenen Schadens.

§ 5. Das Grundbuch ist nach Bezirken zu führen. Durch landesherrliche Verordnung kann bestimmt werden, daß für gewisse Gattungen von Grundstücken besondere Grundbücher geführt werden sollen.

§ 6. Jedes Grundstück erhält im Grundbuche eine besondere Abtheilung (Grundbuchblatt). Das Grundbuchblatt ist für das Grundstück als das Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen. Mehrere Grundstücke dürfen ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt erhalten, wenn sie denselben Eigenthümer haben. Die Zulässigkeit wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß die Grundstücke zu verschiedenen Bezirken desselben Grundbuchamtes gehören.

§ 7. Die Grundstücke sind in dem Grundbuche nach dem amtlichen Verzeichnisse zu bezeichnen, in welchem die Grundstücke eines Bezirks unter Nummern aufgeführt sind (Flurbuch).

§ 8. Durch landesherrliche Verordnung kann die Bestimmung, daß ein bisher geführtes Buch als Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten solle, auch dann getroffen werden, wenn in dem Buche Grundstücke von Ehefrauen und Kindern mit den Grundstücken des Ehemannes oder eines Elterntheiles oder mit einander ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt haben. Die Grundstücke der verschiedenen Eigenthümer dürfen jedoch ein gemeinschaftliches Grundbuchblatt nicht behalten, sobald in Ansehung eines der Grundstücke eine Eintragung angeordnet wird; die erforderliche Uebertragung auf ein anderes Grundbuchblatt erfolgt von Amtswegen.

§ 9. Durch landesherrliche Verordnung kann die Bestimmung, daß ein bisher geführtes Buch als Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten solle, auch dann getroffen werden, wenn die Grundstücke in dem Buche noch nicht nach dem Flurbuche bezeichnet sind; die Nachholung dieser Bezeichnung ist von Amtswegen zu betreiben.

§ 10. Sind bisher mehrere Bücher über die Grundstücke und deren Rechtsverhältnisse geführt, so kann durch landesherrliche Verordnung bestimmt werden, daß diese Bücher in ihrer Gesammtheit als Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten sollen. Ist bisher nur ein derartiges Buch geführt, so kann durch landesherrliche Verordnung bestimmt werden, daß dieses Buch und ein oder mehrere neue Bücher in ihrer Gesammtheit als Grundbuch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten sollen. In beiden Fällen des ersten Absatzes ist erforderlich und genügend, daß jedes Grundstück in einem der Bücher ein Grundbuchblatt nach Maßgabe des § 6 hat und die anderen Bücher zur Ergänzung des Hauptbuches geführt werden. In dem Hauptbuche ist auf die in den anderen Büchern befindlichen Eintragungen zu verweisen. Als Inhalt des Grundbuches im Sinne des § 837, Abs. 1, des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur Dasjenige anzusehen, was in dem Hauptbuche und an denjenigen Stellen der anderen Bücher eingetragen ist, auf welche in dem Hauptbuche verwiesen ist.

§ 11. Ein dem Reiche gehörendes Grundstück wird in das Grundbuch nur auf Antrag des Eigenthümers eingetragen, unbeschadet der Rechte Desjenigen, welcher die Eintragung des Eigenthümers im Wege der Zwangsvollsteckung beantragen kann. Das Gleiche kann durch landesherrliche Verordnung für Grundstücke eines Bundesstaates und eines Landesherrn für die zum Hausgute oder Familiengute einer landesherrlichen Familie oder der fürstlichen Familie Hohenzollern gehörenden Grundstücke, für Grundstücke gewisser juristischer Personen, sowie für Eisenbahnen und öffentliche Wege bestimmt werden. Die Vorschrift des Artikels 108, Abs. 3, des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuche bleibt unberührt.

§ 12. Treten im Falle des Erwerbes des Eigenthums an einem eingetragenen Grundstück die Voraussetzungen ein, unter welchen das Grundstück nach den Vorschriften des § 11 nur auf Antrag einzutragen sein würde, so ist auf Antrag des Erwerbers das Ausscheiden des Grundstücks aus dem Grundbuche anzuordnen, es sei denn, daß außer der Eintragung des Eigenthümers eine andere Eintragung auf dem Grundbuchblatte vorhanden ist. Wird die Eintragung des Ausscheidens des Grundstückes gleichzeitig mit der Eintragung des Erwerbers angeordnet, so bedarf es zu der letzteren in keinem Falle der Uebertragung des Grundstückes auf ein anderes Grundbuchblatt.

§ 13. Sind die Bestandtheile eines Grundstückes in verschiedenen Grundbuchregistern desselben Grundbuchamtes belegen, so erhält das Grundstück ein Blatt nur in dem Grundbuche eines der Bezirke. Sind die Bestandtheile in den Bezirken verschiedener Grundbuchämter belegen, so wird das zuständige Grundbuchamt von der Aufsichtsbehörde bestimmt.

§ 14. Urkunden, auf welche eine Eintragung sich gründet oder auf deren Inhalt bei einer Eintragung Bezug genommen ist, sind in Urschrift oder beglaubigter Abschrift von dem Grundbuchamte aufzubewahren. Die Landesjustizverwaltung kann anordnen, daß die Urkunden in Urschrift oder daß sie in beglaubigter Abschrift aufbewahrt werden sollen. Ist über das Rechtsgeschäft, welches dem im § 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Vertrage zu Grunde liegt, eine Urkunde errichtet, so kann dieselbe in Urschrift oder in Abschrift von den Vertragschließenden dem Grundbuchamte zur Aufbewahrung übergeben werden.

§ 15. Das Grundbuchamt hat die Einsicht des Grundbuchs, der im § 14 bezeichneten Urkunden und der noch nicht erledigten Eintragungsanträge einem Jeden insoweit zu gestatten, als ein rechtliches Interesse glaubhaft gemacht wird. Soweit Einsicht zu gestatten ist, kann auch die Ertheilung einer Abschrift verlangt werden. Inwieweit einer Behörde oder einem Beamten Einsicht zu gestatten und Abschrift zu ertheilen ist, bestimmt sich nach den Landesgesetzen.

§ 16. Weitere Anordnungen über die Einrichtung der Grundbücher, insbesondere der Grundbuchblätter, über die Führung von Grundacten sowie über die Einsicht der Grundacten und die Ertheilung von Abschriften aus denselben können von der Landesjustizverwaltung getroffen werden.

§ 17. Das Verfahren zum Zwecke der Anlegung der Grundbuchblätter für Grundstücke, welche bei der Anlegung des Grundbuches ein Grundbuchblatt nicht erhalten haben, wird für jeden Bundesstaat durch landesherrliche Verordnung bestimmt.

§ 18. Ist ein Grundbuch ganz oder theilweise zerstört oder abhanden gekommen, so wird das zum Zwecke der Wiederherstellung einzuhaltende Verfahren durch landesherrliche Verordnung bestimmt. In der Verordnung kann auch bestimmt werden, daß und in welcher Weise in der Zeit bis zur Wiederherstellung des Grundbuchs die zur Begründung, Uebertragung oder Aufhebung eines Rechtes erforderliche Eintragung in das Grundbuch ersetzt werden soll.

(Fortsetzung folgt.)

[Die große Friedrichstraße,] deren beabsichtigte Verbreiterung im Augenblicke das öffentliche Interesse in hervorragendem Maße in Anspruch nimmt, ist gleichsam eine Verkörperung des durch die Jahrhunderte sich hinziehenden Wachsthums Berlins. Denn mit der Ausdehnung der Stadt ist auch sie immer größer geworden, bis sie schließlich die vielbewunderte Länge von fast einer halben Meile erlangte. Die Friedrichstraße ist allmälig entstanden und hat die verschiedensten Namen gehabt. In der Dorotheenstadt hieß sie zuerst „Der Damm", demnächst „Querstraße", auf der Neustadt hieß sie „Potsdamer Straße" und erst, als die Friedrichstadt vollendet war, erhielt die Straße in ihrer ganzen Ausdehnung den jetzigen Namen. Die erste Anlage der Friedrichstadt begann vor jetzt gerade 200 Jahren, im Jahre 1688. Der Grund und Boden, auf welchem dieser Stadttheil erbaut worden und durch welchen ein gut Theil der Friedrichstraße sich hinzieht, gehörte ursprünglich zur Feldmark der Stadt Kölln und enthielt damals Gärten, Wiesen und Aecker. Der älteste Theil der Friedrichstraße, von der Weidendammer Brücke an, gehörte mit seinem Grund und Boden zum kurfürstlichen Vorwerk, dem jetzigen Schloß Monbijou. Die Weidendammer Brücke, welche zur Verbindung mit der Dorotheenstadt angelegt war, erhielt ihren Namen von dem mit Weiden bepflanzten Damme, der über den Wiesengrund von den Linden bis zur Spree angelegt war. Nachdem das genannte Vorwerk aufgelöst war, wurde der an dieser Straße gelegene Grund und Boden parcellirt und zu Baustellen veräußert. Das älteste Gebäude, welches dort entstand, ist das Haus Friedrichstraße Nr. 105. Hinter demselben wurde der Platz, auf welchem Friedrich der Große 1764 die jetzige Kaserne des 2. Garderegiments erbauen ließ, zum Kirchhof für die Dorotheenstadt eingerichtet. Auf der linken Seite der Friedrichstraße war das Terrain lange Zeit unbebaut. Hinter den Häusern Friedrichstraße 132—136 befanden sich noch im vorigen Jahrhundert alte Fischteiche. Im Jahre 1720 reichte die Friedrichstraße nur bis zum Hause Nr. 118, wo sich das Thorschreiberhaus und gegenüber das Wachthaus befanden. Das dahinter gelegene Terrain bis zum späteren Oranienburger Thor hieß damals noch „Vor dem Spandauer Thor", weil dort die Landstraße nach Spandau führte, und enthielt Maulbeer-Plantagen; auf einer derselben wurde unter Friedrich dem Großen die Kaserne für die reitende Artillerie erbaut. Südlich von der Behrenstraße bis zum Hause Nr. 202 hieß die Friedrichstraße ehemals „Potsdamer Straße"; der übrige Theil dieser Straße bis zum Belleallianceplatz wurde unter Friedrich Wilhelm I. erbaut. Speciell von der Mauerstraße bis zu diesem Platz gehört sie der Bauperiode von 1733 an und besonders waren es die Gewerke, welche diesen Straßentheil auf angewiesenen Bauplätzen bebauen mußten.

Berlin, 16. November. [Berliner-Neuigkeiten.] An den Magistrat ist von einer Anzahl Stadtverordneten die Anfrage gerichtet worden, in welchem Stadium sich die Angelegenheit des Pensionsreglements für Angestellte der wirthschaftlichen und industriellen Anstalten der Stadt Berlin befindet, da dieses Reglement am 1. April in Kraft treten soll und darüber noch nichts verlautet.

Seitens der Innungen, der seßhaften Ladeninhaber und Händler sind wiederholt Beschwerden bei dem Kgl. Polizei-Präsidium eingegangen wegen der Ausdehnung, die jetzt der Hausirhandel in den Straßen Berlins angenommen. Das Polizei-Präsidium hat jetzt dem Magistrat ein Verzeichniß von mehr als 40 Gegenständen eingereicht, welche ver-

Kleine Chronik.

Der flämische Dichter Jan Van Beers in Antwerpen, der gleichzeitig Professor am königlichen Athenäum und Gemeinderath daselbst war, ist der „Voss. Ztg." zufolge am 14. d. M. plötzlich gestorben. Er war als einer der talentvollsten und fruchtbarsten flämischen Schriftsteller in Holland und Belgien anerkannt. Derselbe ist der Vater des vielgenannten Pariser Malers Van Beers.

Der Pariser Eiffelthurm ist, wie man der „Voss. Ztg." berichtet, auf 180 Meter gediehen, also, da der Kölner Dom nur 157 Meter hoch ist, jetzt schon das höchste Bauwerk der Erde. Indessen ist letzterer Ausdruck nicht recht zutreffend, denn der Eiffelthurm ist eigentlich nur ein „Nietwerk". Die an ihm beschäftigten Arbeiter haben nichts weiter zu thun, als die fertigen Eisenplatten und Eisenbänder aufzuwinden und festzunieten. Einen Vergleich mit einem anderen Bauwerk hält er nicht aus, der Eindruck ist ein viel geringerer. Der Kölner Dom wirkt gewaltig auf den Beschauer, zieht ihn gleichsam himmelwärts. Der Eiffelthurm sieht so mager und gestaltlos aus wie Sarah Bernhardt, man glaubt nur schwer und nothgedrungen an die angegebene Höhe. Er zieht nicht an, denn er macht den Eindruck eines Netzes oder Spinngewebes, dem man sich nicht anvertrauen mag. Das Merkwürdigste, Wichtigste an dem Eiffelthurm wird weniger seine außerordentliche Höhe sein als die Thatsache, daß die Erbauer sich in ihren Berechnungen nicht getäuscht haben. Die Festigkeit des Thurmes, seine Widerstandskraft gegen Wind und Sturm sind jetzt schon genugsam erprobt, um für das noch zu bauende Stück keine Besorgniß zu hegen. Bis Januar soll der Thurm fertig sein, da jede Woche 10—12 Meter aufgebaut werden, wenn anders das Wetter nicht gar zu schlimm sich gegen die Arbeiter stellt. Ungefähr vier Fünftel alles zur Verwendung kommenden Eisens sind schon verbaut, vernietet.

Durch Edison's Phonograph ist neuestens die eigenthümliche Thatsache festgestellt worden, daß den wenigsten Personen die eigene Stimme bekannt ist. Der Gatte erkennt im Phonographen genau die Stimme seiner Gattin und die Gattin diejenige ihres Herrn und Gebieters, aber in der Regel erkennt keiner von Beiden seine eigene wieder. Diese Erscheinung erklärt sich wohl dadurch, daß wir unserer eigenen Stimme zu nahe sind, um ihren Klang hören zu können. Wir empfinden sie mehr, wenn sie sich noch in unserer Kehle befindet, als daß wir von der Wirkung, die sie in einer gewissen Entfernung hervorbringt, eine Vorstellung hätten. Diese Entdeckung wurde durch Versuche bestätigt. Man ließ mehrere Personen in einen Phonograph sprechen, und siehe da, Jeder erkannte die Stimme seiner Bekannten, doch Niemand seine eigene.

Eine gewagte Reise hat, wie der „Grafhd." erfährt, vor einiger Zeit der Sohn des englischen Botschafters in St. Petersburg, Morier, angetreten. Derselbe hegte nämlich den glühenden Wunsch, eine größere Bärenjagd mitzumachen, und wählte sich hierfür die Gegend an der Mündung des Jenissei. Herr Morier reiste nach England und von dort mit dem eisernen Dampfer Labrador in das Karische Meer, wo man den hölzernen Dampfer Phönix zu treffen hoffte, welcher den Eismassen mehr Widerstand leistet, als ein eisernes Schiff. Kaum war der Labrador im Karischen Meer eingetroffen, als dort auch schon die ersten Eismassen sichtbar wurden, ohne daß man den Phönix getroffen hätte. Somit war der Labrador genöthigt, sofort bei der Jenisseimündung Kehrt zu machen. Herr Morier wollte jedoch seinen Plan nicht mehr aufgeben, sondern ließ das Schiff ruhig wieder in See stechen und blieb getrost bei den Samojeden. Zur Zeit weiß man nur, daß er sich etwa 4000 Werst von Jakutsk bei den Samojeden aufhält.

Ueber die czechischen Demonstrationen während der Anwesenheit der Sarah Bernhardt wird noch geschrieben: Diese Czechen schwärmen ganz ungeheuer für die schmale Sarah. Gleich am Bahnhofe wurde sie von ihnen empfangen und so umdrängt, daß sie trotz ihrer linienhaften Gestalt keinen Platz fand, und bei diesen czechischen, etwas derben Liebesbezeugungen beinahe Schaden genommen hätte. Dazu riefen die Gebildeten unter den Czechen fortwährend „Vive la France" aus. — Später fand sich eine Deputation der Czechen bei ihr ein. Und Sarah sprach mit tiefbewegter Stimme („Cameliendame" letzter Act) Folgendes: „Ich bin begeisterte Patriotin, der Begrüßungsruf des Volkes „Vive la France" ergriff mich tief und rührte mich zu Thränen. Die Sympathie-Kundgebungen des czechischen Volkes für Frankreich machen auf mich einen tiefen Eindruck." Nach dem Theater folgte Sarah der Einladung des czechischen „Club Français" in dessen Kneiplocal. Dort tanzten ihr die Czechen „in Colonnen", wie berichtet wird, slavische Tänze vor, ein Herr drückte ihr in längerer Rede die Sympathien des czechischen Volkes für Frankreich aus und überreichte als Andenken einen Schmuck aus böhmischen Granaten, der also nicht sehr kostspielig war, nebst Photographien einer Anzahl der stumpfnasigen Czechen, und eine „czechische Dichtung", welche Sarah wahrscheinlich nie wird lesen lernen, wenn auch ihre Neugier noch so rege gemacht worden ist durch die überraschende Mittheilung, daß es etwas wie eine „czechische Dichtung" gebe.

L. Ottomeyer, welcher als langjähriger Regisseur des Belle-Alliance- und Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters in Berliner Künstlerkreisen bekannt wurde, und dessen deutsche Schauspielerlaufbahn am „Teufelsfelsen" scheiterte, ist jüngst bei einer Eisenbahn-Katastrophe dem Tode nur knapp entronnen. Ueber den Vorfall gehen der „Volkszeitung" folgende Mittheilungen aus Newyork zu: Im verflossenen Sommer beabsichtigte Ottomeyer, mit seiner Gattin zu kurzem Aufenthalte nach Deutschland zurückzukehren. Schon waren seine Koffer gepackt, als der junge Salvini, der Sohn des berühmten Tragöden, dessen Bekanntschaft Ottomeyer durch die Uebersetzung eines deutschen Schauspiels gemacht hatte, ihn überredete, ein Engagement als Charakterspieler und Regisseur bei Palmer's Gastspieltruppe anzunehmen. Ein Vertrag mit dem Leiter des Madison-Square-Theaters kam zu Stande, welcher Herrn Ottomeyer verpflichtete, an einer acht Monate dauernden Rundreise durch die Städte Amerikas theilzunehmen. Auf dieser Gastspielreise wurde die Komödie „Jim, the Penman" aufgeführt. Die Palmers'schen Schauspieler befanden sich am 17. October auf dem Wege nach York, als in der Nähe von Harrisburg ihr Sonderzug mit einem entgegenkommenden Zuge zusammenprallte. Die furchtbare Katastrophe fand im Cumberlandthale statt. Die beiden Locomotiven gingen bei dem Zusammenprall in tausend Stücke. Der Baggagemeister der Gesellschaft wurde zu Brei zerquetscht, die Locomotivführer und Heizer trugen tödtliche Verletzungen davon. Der Heldenspieler der Gesellschaft flog durchs Fenster, mehrere Personen, darunter ein Mitglied des ungarischen Zigeuner-Quartetts, erlitten schwere Verwundungen. Herr Ottomeyer wurde durch den Stoß gegen die Wand des Wagens geschleudert, kam jedoch mit einigen Beulen davon, und als gleich darauf durch das Umfallen des Ofens Feuer im Wagen ausbrach, konnte er sich an der Löscharbeit betheiligen und seinen schwerer verletzten Colleginnen zu Hilfe kommen. Die Gesellschaft wurde durch einen später anlangenden Zug nach York geführt und setzt heute ihr Gastspiel im Westen fort. Herr Ottomeyer hat übrigens als Schauspieler auf der englischen Bühne weit mehr Erfolg, als auf der deutschen. Er spielte in „Jim, the Penman" einen intriguirenden Baron und die amerikanischen Blätter sprechen die Ansicht aus, daß kaum je zuvor ein Bösewicht auf der englischen Bühne mit so viel künstlerischer Feinheit dargestellt worden sei.

Der Bagno von Neu-Caledonien. Der frühere französische Abgeordnete Ordinaire, den das Ministerium Rouvier zur Besichtigung der Strafanstalten nach Neu-Caledonien geschickt hatte, berichtet einem Mitarbeiter der „Cocarde" jene Beobachtungen wie folgt: „. . . . . Der Bagno ist sicher kein Aufenthalt der Wonne, aber ebensowenig jene Hölle, die man sich bisweilen vorstellt, und die Zwangsarbeit ist weit weniger hart, als man gewöhnlich glaubt. Die Sträflinge sind nach den Noten, welche sie erhalten, in 5 Klassen getheilt. Nach etwa 4 Jahren gelangt ein Sträfling, wenn er sich gut aufgeführt hat, in die 1. Klasse, und dann weiß ich nicht, welcher Bauer oder kleine Rentier Frankreichs nicht gerne mit ihm tauschte. Der Sträfling 1. Klasse erhält eine „Concession" d. h. 7 Ha. Land und ein Haus. Er kann eine verurtheilte Frau heirathen und lebt als guter Grundbesitzer, vorausgesetzt, daß er gut wirthschaftet. Ich sah in Boureil Stäflingsfamilien, die am Sonntag zur Messe fuhren. Alle hatten Pferd und Wagen, die Frauen gingen in seidenen Kleidern und die Kinder trugen Spitzen. Ein 65jähriger Sträfling, ein Normanne, „Vater La Chopinette" genannt, sagte zu mir: „Jetzt bin ich seit 10 Jahren im Bagno, seit 6 Jahren bin ich in Concession. Ich habe meine beiden Söhne aus Frankreich kommen lassen, und die Geschäfte gehen so gut, daß ich jährlich für 6- bis 7000 Frcs. Kaffee pflanze. Ach, mein Herr, hätte ich das gewußt! Ich hätte 10 Jahre früher gemordet." Ergötzlich ist die Geschichte des Zuchtesels, der von Poitiers über Brindisi nach Neu-Caledonien geschickt wurde. Er hatte die Reise in Gesellschaft eines anderen Langohrs angetreten, welches unterwegs starb, und fand bei seiner Ankunft ein stattliches Gebäude zu seiner Aufnahme vor. Er kostete bereits damals dem Staat gegen 40 000 Frcs. Man begreift, daß ein so theures Thier die größte Fürsorge verdiente. Man gab ihm einen Thierarzt und 8 Sträflinge als Wärter bei, welche, entzückt über ihr bequemes Leben, den Esel mit aller Art Liebenswürdigkeiten überhäuften, um sich ihre Stellung so lange als möglich zu sichern. Entweder infolge zu guter Lebensweise oder durch den Einfluß des Klimas ist dieser Esel heute speckfett und leidet an Gicht und Rheumatismus und, wenn er das Amt ausüben soll, für welches er bestallt ist, so muß man ihn mit einer Schiffswinde auf die Beine bringen. Ein Sträfling spielt die Flöte vor ihm und ein anderer schlägt ihn auf den Rücken, um ihn zu ermuntern, allein Alles ist vergeblich. Seit 1883 sind aus der Zucht nur drei kleine kränkliche Maulthiere hervorgegangen. Der Esel kostet jetzt Alles in Allem 165 000 Frcs.

Ein Heirathsgesuch. Ein für die Geschichte des Heirathsgesuches wichtiges Denkmal findet sich in Lacomblet's Urkundenbuch. Der Graf Ulrich zu Kirchberg richtet im Jahre 1429 an den Herzog Adolf von Jülich folgendes Schreiben: „Wissent gnädiger Herre, daß ich ein hübsch Kind han, ein Jungkfrau, die wollt ich gern berathen von dem Adel; so bin ich also wohl gefreund in meiner Herrschaft, daß ich ihren Genoß nit finden kann, weder von Grafen noch von Freyen. Darumb so bitt ich Euer Gnad, ob ihr in euerm Herzogethum irgend habt einen wohlgeboren Grafen, der eines armen Grafen Tochter haben wollt; dem wollt ich geben mein Kind, ein wohlgezogen Jungkfrau und 14,000 Dukaten heim in sein Herrschaft."

Unsere Räthsel. Die Lösungen der in Nr. 795 unseres Blattes gestellten Räthsel-Aufgaben lauten: Wertherfatz — Gentleman — Schnupfen.

Sämmtliche drei Aufgaben hat richtig gelöst Frau Ithaka. Ihre Lösungen gingen als die ersten Sonntag früh ein.

Zwei Lösungen sandten ein: Toni, Frieda und Lotte J., Anna K.

Eine Lösung sandten: Jenny U. in Kempen, Arnold R. in Kempen, Idas Freundin, Bund der Hellen in Goldberg, Kitschel, Silbergroschen a. D. in Neisse.

mittelst Umhertragens und Umherfahrens in Berlin zum Verkauf gelangen, um daraus die Nothwendigkeit der Beschränkung dieses Handels darzuthun. Der Magistrat hat dem Polizei-Präsidium seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit ihm wegen der zu treffenden Maßnahmen in commissarische Berathung zu treten.

Der Finow-Canal ist bereits durch Eis geschlossen, doch hofft man, daß er mit der wieder eingetretenen milderen Witterung aufs Neue passirbar werden wird. Für die Getreidepreise ist dies von großer Bedeutung, denn es liegen jetzt unterwegs große Getreidemassen fest, auf deren Herankommen man sicher gerechnet hatte.

Auf sonderbare Weise verunglückte gestern ein junger Kaufmann, welcher mit dem 15. d. Mts. in ein neues Logis in der Spandauerstraße eingezogen war. In der Nacht heimkehrend, setzte er sich beim Auskleiden auf einen in der Nähe befindlichen Gegenstand, welchen er in der Dunkelheit für einen Stuhl hielt. Aber im nächsten Augenblicke sprang er mit einem Aufschrei in die Höhe. Er hatte sich, statt auf einen Stuhl, auf einen noch glühend heißen kleinen eisernen Ofen gesetzt. Ein von den Wirthsleuten herbeigeholter Arzt constatirte so schwere Brandwunden, daß der Verunglückte sofort nach einem Krankenhause überführt werden mußte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. November.

* **Kaiser Wilhelm II. in Breslau.** Die Tafelordnung bei dem Diner am Donnerstag, 15. November cr., war folgende: Rechts neben dem Kaiser saßen Prinz Albrecht, Fürst Pleß, General-Lieutenant v. Grote, Vice-Oberjägermeister Freiherr v. Heintze, Regierungs-Präsident Freiherr Juncker von Ober-Conreut, Landgerichts-Präsident Anton, Kammerherr Graf Magnis, Kammerherr v. Arnim, Rector der Universität Dr. Poleck, Oberst-Lieutenant v. Benkendorff und Hindenburg, Graf Tschirschky-Renard, Hof-Jägermeister Graf zu Dohna, Major von Zitzewitz. Links vom Kaiser: Fürst von Hohenzollern, Fürstbischof Dr. Kopp, General-Lieutenant von Grävenitz, General-Major v. Struensee, General-Superintendent Dr. Erdmann, Oberst Küper, Consistorial-Präsident Dr. Stolzmann, General-Arzt Dr. Leuthold, Ober-Staatsanwalt v. Dreßler, Oberst-Lieutenant von Franckenberg-Proschlitz, Ober-Bürgermeister Friedensburg, Major von Lippe, der Adjutant des Prinzen Albrecht Graf Pückler. Dem Kaiser gegenüber saß Ober-Hofmarschall von Liebenau. Links daneben: Ober-Präsident von Seydewitz, General-Lieutenant von Schaumann, General-Major von Boguslawski, Berg-Hauptmann Ottiliae, Oberst Rademann, Präsident der General-Commission Schwarz, Provinzial-Steuer-Director Schulze, Oberst-Lieutenant von Graberg, Polizei-Präsident v. Uslar-Gleichen, Oberst-Lieutenant Freiherr Senfft v. Pilsach, Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Freund und der Offizier der Wache. Rechts vom Ober-Hofmarschall von Liebenau: General der Infanterie von Böhn, Ober-Mundschenk Graf Pückler, General-Major Graf Richthofen; Ober-Landesgerichts-Präsident v. Kunowski, Oberst v. Estorff, Eisenbahn-Directorial-Präsident Kranold, Oberst z. D. Graf Herzberg, Landeshauptmann von Klitzing, Ober-Postdirector Schopper, Oberstlieutenant Davidsohn, Landrath von Heydebrand u. d. Lasa, Rittmeister von Lieres, Hofmarschall Graf Pückler.

Die von den städtischen Behörden errichteten Ehrenpforten und die sämmtlichen anderen Decorationsstücke auf den Straßen und Plätzen werden, wie wir hören, bis Montag stehen bleiben.

---

† **Gottesdienste.** St. Elisabet. Vormittag 9: Diakonus Gerhard. Nachmittag 5: mit Maria-Magdalena vereinigt. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Konrad und Vorm. $10^1/_2$: Diakonus Gerhard. — Jugendgottesdienst Nachm. 2: Senior Neugebauer. — Mittwoch Nachm. 5: Diakonus Just. — Morgenandachten täglich früh 8: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnißkirche. Vorm. 9: Sub-Senior Schultze.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Missig.

St. Trinitas. Vorm. 9: Pred. Müller. — Dinstag Vorm. 9: Pred. Müller.

St. Maria-Magdalena. Früh 7 (St. Christophori): Diakonus Schwartz. Vorm. 11 (Elisabetkirche): Pastor Matz. Nachm. 5 (Elisabetkirche): Diakonus Küntzel. — Jugendgottesdienst Vorm. $10^1/_4$ (Armenhauskirche): Diakonus Schwartz. — Beichte und Abendmahl früh $7^3/_4$ (St. Christophori) und Mittags 12 (Elisabetkirche): Sub-Sen. Klüm.

St. Christophori. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlsfeier: Pastor Günther. Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Günther. — Nachm. 5, Bibelstunde in Treschen: Pastor Günther.

Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. $10^1/_2$: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Vorm. 9: Cand. Schneider. Nachm. 5: Missionsgottesdienst: Diakonus Gerhard und Missionsinspector Dr. Büttner. — Beichte und Abendmahl früh 8 und Vorm. $10^1/_2$: Diak. Jacob. — Jugendgottesdienst Vorm. $11^1/_2$: Diakonus Jacob.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Elsner. Vorm. $11^1/_2$, Akademischer Gottesdienst: Professor Dr. Schmidt.

Elftausend Jungfrauen. Vorm. 9: Hilfspred. Semerak. Nach der Amtspredigt Abendmahlsfeier durch Pred. Abicht. — Nachm. 2: Pred. Abicht.

St. Barbara. Vorm. $8^1/_2$: Prediger Kristin. Nachm. 2: Pastor Kutta. — Beichte: Prediger Kristin.

Militärgemeinde. Vorm. 11: Consistorialrath Textor.

St. Salvator. Vorm. 9: Pastor Etzler. Nachm. 2: Pred. Missig. — Beichte und Abendmahl früh 8: Diakonus Weis und Vorm. $10^1/_2$: Pastor Etzler. — Jugendgottesdienst fällt aus. — Freitag Vorm. $8^1/_2$, Beichte und Abendmahl: Senior Meyer — Amtswoche: Senior Meyer.

Bethanien. Sonntag Vorm. 10: Pastor Ulbrich. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Ulbrich. Nachm. 5: Missionsgottesdienst: Prediger Runge. — Donnerstag Abends $7^1/_2$, Bibelstunde: Pastor Ulbrich.

Evangelisches Vereinshaus. Sonntag Vormittag 10: Pastor Schubart. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Schubart. — Montag Abend 7, Bibelstunde: Pastor Schubart.

Brüdergemeinde. Sonntag Vorm. 10: Prediger Mosel. — Montag Abend 7, Missionsstunde: Prediger Mosel. — Mittwoch Abend 7, Bibelstunde: Prediger Mosel.

Missionsgemeinde im Brüdersaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Pastor Becker. Nachm. 4, Judenmissionsgottesdienst Pastor Becker. — Donnerstag Abend 8, religionsgeschichtlicher Vortrag: Pastor Becker.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Sonntag Vormittag $10^1/_2$: Pastor Becker.

* **Freie Religionsgemeinde.** Sonntag, den 18. Novbr., Nachmittag 5 Uhr Erbauung: Pred. Dr. Völkel.

† **St. Corpus-Christi-Kirche.** Sonntag, den 18. November, Altkatholischer Gottesdienst, früh 9 Uhr, Predigt: Prof. Dr. Weber.

---

* **X. Schlesisches Musikfest.** Das X. Schlesische Musikfest findet am 2., 3. und 4. Juni 1889 in Görlitz statt. Die Leitung der Aufführungen liegt in den Händen des Musikdirectors Deppe, der am Donnerstag in Begleitung des General-Intendanten Grafen Hochberg in Görlitz weilte. Herr Bankvorsteher Ruscheweyh in Görlitz leitet die Vorbereitungen zu dem Musikfeste; an denselben sind auch die Anmeldungen derjenigen Gesangvereine in Schlesien zu richten, die bei dem Musikfeste mitwirken wollen. Vorläufig ist nachstehendes Programm entworfen worden: 2. Juni: Kaisermarsch mit Chor von Wagner. Magnificat von Joh. Seb. Bach. Einleitung und 3. Act aus „Parcifal" von Wagner. 3. Juni: Ouvertüre zu „Euryanthe" von C. M. v. Weber. „Aslega"-Cantate von Th. Gouvy. IX. Symphonie von Beethoven. 4. Juni: Tragische Ouvertüre von Brahms. Concert für Violine und Bratsche von Mozart. Vorträge der Solisten. Chor aus Judas Maccabäus von Händel.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Bukarest, 16. Nov. General Floresco (conservativ) wurde zum Senatspräsidenten gewählt.

London, 17. Novbr. Die „Times" meldet aus Zanzibar vom 16. November: Der belgische Dampfer „Brabo" mit 400 Sclaven vom Congo wurde auf der Höhe der Küste von Zanzibar von dem britischen Kreuzer „Griffon" angehalten. Der Kreuzer führte zwei Sclaven, welche schworen, sie seien gewaltsam entführt worden, fort, worauf der Dampfer weiterfahren konnte.

Kronstadt, 16. Novbr. Am 14. d. Mts. sind alle Dampfer in See gegangen, nur die Segelschiffe sind zurückgeblieben und werden hier wohl überwintern.

Triest, 15. Novbr. Der Lloyddampfer „Thalia" ist heute Nachmittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 16. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P — m, U.-P. — 0,35 m.
— 17. Novbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m U.-P. — 0,33 m.

Litterarisches.

„Die Familie Kobisan." Ein galizisches Sittenbild von Anton Smital. Dresden und Leipzig, Heinrich Minden. Es ist bedauerlich, daß Anton Smital uns sein galizisches Sittenbild in einer Sprache erzählt, die „deutsch" kaum noch genannt werden kann: „Als ich, schnell die Thür öffnend, auf die Schwelle zurücktrat, fluthete die abgesperrte Luft in rhythmischen Wellen an meiner Nase vorüber hinaus." — „Man konnte an Kirmes-Dalken denken oder auch an Spodium." Diese kurze Probe dürfte genügen. Was soll man mit solchen Sätzen anfangen? Abgesehen aber von dem Styl, der original sein soll und doch nur unverständlich und unschön ist, gewährt dieses galizische Sittenbild einen hohen poetischen Reiz. Das Fremdartige jener Zustände, in denen noch fortwährend das Angestammte mit der sich unaufhaltsam aufdrängenden Cultur im Kampfe liegt, hat hier eine überaus drastische Darstellung erfahren. Dann aber ist's der Sieg, den die Liebe über alle conventionelle Moral erringt, der uns lebhaftest fesselt. Alles vollzieht sich einfach, wie ganz von selbst, und im Grunde ist es der Inbegriff socialer Probleme und der unerforschlichen Natur des Menschenherzens — wir lesen eine einfache Geschichte und lesen doch von Höchstem und — von Traurigstem, was das Leben bringt. W.

Handels-Zeitung.

Gross-Glogau, 16. Novbr. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Bei reichlicher Marktzufuhr namentlich in Gerste blieb die Stimmung trotz der auswärtig matteren Berichte fest. Preise sind unverändert zu notiren und zwar für: Gelbweizen 17—18 Mark, Roggen 15—15,80 M., Gerste 13—16 M., Hafer 13,00—14 Mark. — Alles pro 100 Kilogramm.

□ **Sprottau,** 16. Novbr. [Vom Producten- und Wochenmarkt.] Pro 100 Klgr. Weizen 17,60—18 M., Roggen 16,20—16,60 M., Gerste 13—14 M., Hafer 14—14,60 M., Erbsen ohne Notiz, 50 Klgr. Kartoffeln 2—2,50 M., Heu 2,50—3,50 M., 1 Schock Stroh zu 600 Klgr. 24—33 M., 1 Klgr. Butter kostete 1,70—2 M., das Schock Eier mit 3,20—3,60 M.

Hamburg, 16. November. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per November $21^3/_4$ Br., $21^1/_2$ Gd., per November-December $21^3/_4$ Br., $21^1/_2$ Gd., per December-Januar 22 Br., $21^3/_4$ Gd., per Januar-Februar $22^1/_4$ Br., 22 Gd., per Februar-März $22^1/_4$ Br., 22 Gd., per März-April $22^1/_4$ Br., 22 Gd., per April-Mai 23 Br., $22^3/_4$ Gd. — Tendenz: Flau.

Dresden, 16. Novembr. [Productenbericht.] Wetter: Schön. Stimmung: Ruhig. — Weizen, per 1000 Ko. Netto Weissweizen, Land 182—183 M., Braunweizen do. 190—195 Mark, do. ungar. Aussaat 188—195 M., do. engl. do. 177—184 M., Weissweizen, Posener, 195 bis 205 Mark, russischer Weizen, rother 192—212 Mark, do. weisser 200 bis 206 M. Roggen per 1000 Ko. Netto, sächsischer 162 bis 167 Mark, do. feucht —, — Mark, preussischer 166—170 M., russischer 158—164 Mark. Gerste per 1000 Ko. Netto, sächsische 150—165 M., böhm. u. mähr. 160 bis 185 M., Futtergerste 125—135 Mark, Hafer per 1000 Ko. Netto 140 bis 155 M. Mais per 1000 Ko. Netto Cinquantine 155—158 M., rumänischer 145—150 M., amerikanischer, weisser — Mark, do. mixed 140 bis 145 M., Donaumais 142—145 M. Feinste Waare über Notiz.

* **Productenmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau,** 17. Novbr. Das Wetter, welches noch zu Anfang dieser Woche recht kalt war, änderte sich bald und wir hatten zum Schluss wieder mildere Temperatur. Infolge der anhaltenden Kälte, die wir einige Tage hintereinander hatten, ist die Oder bereits mit Eis bedeckt und die Schifffahrt daher vorläufig als geschlossen anzusehen. Frachten waren diese Woche stark im Anziehen begriffen und war Kahnraum ausserordentlich knapp vorhanden. Das Verladungsgeschäft ist im Ganzen als leblos zu bezeichnen.

Zu notiren ist per 1000 Klgr. Getreide nominell Stettin 6,00 Mark, Berlin 7,50 M., Hamburg 10,50 Mark, Magdeburg 10 Mark, ferner per 50 Kilogramm Mehl Berlin 32—37 Pf., Zucker Stettin 22—27 Pf.

In England herrschte in dieser Woche für Weizen anfänglich ein festerer Ton, der sich späterhin aber abschwächte, so dass keine höheren Notirungen bewilligt wurden. In Frankreich sind die Landzufuhren im Steigen begriffen und sistiren Importeure neue Beziehungen. Paris sandte knapp behauptete Notirungen für Weizen und Mehl. Belgien und Holland meldeten ruhige Märkte bei schwachem Verkehr. Am Rhein und in Süddeutschland kamen nur vereinzelte Abschlüsse zu Stande. Das Berliner Termingeschäft verkehrte in gedrückter Haltung und mussten Preise successive 2 M. per To. einbüssen.

Das hiesige Getreidegeschäft hat die in vergangener Woche innegehabte Festigkeit nicht in gleichem Maasse beibehalten können, da einerseits die Zufuhren grösser geworden waren, andererseits aber auch die Kauflust sich in Hinsicht auf die von auswärts einlaufenden, lang-

---

♃ **Breslau,** 17. November. [Von der Börse.] Die Börse verkehrte bei geringem Geschäft in ziemlich fester Haltung. Die Notizen waren zwar, den auswärtigen Coursen entsprechend, gegen gestern nicht unerheblich niedriger, doch zeigte sich zu dem ermässigten Niveau bald Kauflust. Nennenswerthere Umsätze fanden in Rubelnoten, Laurahütte, österr. Credit, Ungarn und 1880er Russen statt, während die übrigen Gebiete still und ohne Beachtung blieben.

Per ultimo November (Course von 11 bis $12^3/_4$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 159—$158^3/_8$—$158^3/_4$ bez., Ungar. Goldrente $83^3/_4$—$^1/_2$—$^3/_4$ bez., Ungar. Papierrente $76^1/_4$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $124^5/_8$ bis $124^7/_8$—$^3/_4$ bez., Donnersmarckhütte $60^1/_4$—60—$^1/_4$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $107^3/_8$—$106^3/_4$—107 bez., junge $103^7/_8$ bez., Russ. 80er Anleihe 86—$85^7/_8$—86 bez., Russ. 1884er Anleihe $99^1/_8$—$^1/_4$ bez., Orient-Anleihe II $61^3/_8$ bez., Russ. Valuta 205—$204^1/_2$—205 bez., Türken $15^1/_4$ bez., Egypter $81^7/_8$ bez., Italiener $95^3/_8$ bez.

Nachbörse: Behauptet. Course unverändert.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 17. November, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 158, 60. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

Berlin, 17. November, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 158, 60. Staatsbahn 106, 20. Italiener 95, 50. Laurahütte 124, 50. 1880er Russen 86, —. Russ. Noten 205, —. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 70. 1884er Russen 99, 10. Orient-Anleihe II 61, 50. Mainzer 106. 70. Disconto-Commandit 218, 40. 4proc. Egypter 81, 80. Ziemlich fest.

Wien, 17. November, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 304, 60. Marknoten 59, 92. 4proc. ungar. Goldrente 100, 85. Unentschieden.

Wien, 17. November, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 303, 70. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 253, 10. Lombarden 97, 25. Galizier 209, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 95. 4% ungar. Goldrente 100, 55. Ungar. Papierrente 91, 65. Elbethalbahn 197, 25. Flau.

Frankfurt a. M., 17. November. Mittag. Credit-Actien 252, 50. Staatsbahn 210, 75. Lombarden —, —. Galizier —, —, Ungarische Goldrente 81, 80. Egypter —, —. Laura —, —. Schwach.

Paris, 17. November. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872. —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden — —. Egypter —, —.

London, 17. November. Heute Feiertag.

Wien, 17. November. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom	16.	17.
Credit-Actien	306 —	303 80
St.-Eis.-A.-Cert.	254 50	253 —
Lomb. Eisenb.	99 —	96 50
Galizier	210 —	209 75
Napoleonsd'or	[illegible] 6	9 67

Cours vom	16.	17.
Marknoten	59 85	59 95
4% ung. Goldrente	100 95	100 60
Silberrente	82 60	82 50
London	122 05	122 15
Ungar. Papierente	91 95	91 50

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 17. November 1888.

Berlin, 17. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Befestigt.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	16.	17.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 —	87 70
Gotthardt-Bahn	124 30	125 20
Lübeck-Büchen	170 70	168 75
Mainz-Ludwigshaf.	107 20	106 70
Mittelmeerbahn	121 20	— —
Warschau-Wien	179 10	178 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	57 90	57 30
Ostpreuss. Südbahn	118 75	119 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	109 —	— —
do. Wechslerbank	101 60	101 60
Deutsche Bank	167 70	167 70
Disc.-Command. ult.	218 75	218 70
Oest. Cred.-Anst. ult.	159 40	158 40
Schles. Bankverein	123 —	122 70
Industrie-Gesellschaften.		
Bismarckhütte	168 —	167 —
Bochum. Gussstahl. ult	175 —	175 20
Brsl. Bierbr. Wiesner	41 50	41 30
do. Eisenb. Wagenb.	177 —	175 70
do. Pferdebahn	— —	138 90
do. verein. Oelfabr.	92 50	92 30
Cement Giesel	160 —	160 —
Donnersmarckh.	60 70	60 20
Dortm. Union St.-Pr.	87 90	87 70
Erdmannsdrf. Spinn.	93 —	92 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	175 20	172 70
Hofm. Waggonfabrik	166 60	162 —
Kramsta Leinen-Ind.	134 70	133 75
Laurahütte	124 50	124 20
Obschl. Chamotte-F.	154 20	152 50
do. Eisb.-Bed.	107 60	106 40
do. Eisen-Ind.	198 25	205 50
do. Portl.-Cem.	— —	144 75
Oppeln. Portl.-Cemt.	125 —	123 90
Redenhütte St.-Pr.	118 75	119 70
do. Oblig.	114 90	114 90
Schlesischer Cement	218 20	216 50
do. Dampf.-Comp.	132 50	132 —
do. Feuerversich.	— —	2050—
do. Zinkh. St.-Act.	144 90	144 50
do. St.-Pr.-A.	145 —	145 —
Tarnowitzer Act.	— —	— —
do. St.-Pr.	— —	— —

Inländische Fonds. Cours vom	16.	17.
D. Reichs-Anl. 4%	108 10	108 20
do. do. $3^1/_2$%	103 30	103 —
Posener Pfandbr. 4%	102 —	102 —
do. do. $3^1/_2$%	101 40	101 20
Preuss. 4% cons. Anl.	107 70	107 70
do. $3^1/_2$% dto.	104 —	103 90
do. Pr.-Anl. de 55	169 10	169 30
do $3^1/_2$% St.-Schldsch	101 50	101 30
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L. A	101 70	101 60
do. Rentenbriefe	104 50	104 50
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	101 —	102 —
do. $4^1/_2$% 1879	— —	103 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	102 50
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	82 —	82 —
Italienische Rente	95 90	95 50
Mexikaner	89 90	89 75
Oest. 4% Goldrente	91 90	91 60
do. $4^1/_5$% Papierr.	67 90	— —
do. $4^1/_5$% Silberr.	68 90	68 70
do. 1860er Loose	118 50	117 90
Poln. 5% Pfandbr.	60 40	60 20
do. Liqu.-Pfandbr.	54 80	54 50
Rum. 5% Staats-Obl.	94 80	94 70
do. 6% do. do.	106 30	106 40
Russ. 1880er Anleihe	86 20	86 10
do. 1884er do.	99 40	99 10
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	91 40	90 90
do. 1883er Goldr.	114 10	114 10
do. Orient-Anl. II.	61 90	61 10
Serb. amort. Rente	81 70	81 60
Türkische Anleihe	15 30	15 20
do. Loose	39 70	39 20
do. Tabaks-Actien	95 —	94 25
Ung. 4% Goldrente	83 90	83 70
do. Papierrente	76 20	75 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	167 25	166 85
Russ. Bankn. 100 SR.	206 20	205 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 55
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $34^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 22
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 45
Wien 100 Fl. 8 T.	166 95	166 55
do. 100 Fl. 2 M.	165 65	165 25
Warschau 100 SR 8 T.	205 40	204 25

Privat-Discont $3^1/_4$ %.

Letzte Course.

Berlin, 17. November, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Befestigt auf Deckungen.

Cours vom	16.	17.
Oesterr. Credit. ult.	158 50	158 62
Disc.-Command. ult.	218 25	218 62
Berl. Handelsges. ult.	169 75	170 25
Franzosen ult.	106 12	106 12
Lombarden ult.	41 50	40 87
Galizier ult.	87 87	88 —
Lübeck-Büchen ult.	171 —	169 —
Marienb.-Mlawka ult.	90 50	90 62
Ostpr. Südb.-Act. ult.	124 50	125 62
Mecklenburger ult.	155 75	156 —

Cours vom	16.	17.
Mainz-Ludwigsh. ult.	107 —	106 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	87 62	89 12
Laurahütte ult.	124 25	125 25
Egypter ult.	81 75	81 87
Italiener ult.	95 50	95 37
Ungar. Goldrente ult.	83 62	83 62
Russ. 1880er Anl. ult.	85 87	86 25
Russ. 1884er Anl. ult.	99 —	99 12
Russ. II. Orient-A. ult.	61 25	61 50
Russ. Banknoten ult.	205 —	205 25

Producten-Börse.

Berlin, 17. November, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) November-Decbr. 181, 25, April-Mai 203, 50. Roggen Novbr.-Decbr. 152, 50, April-Mai 157, 50. Rüböl Novbr.-Decbr. 58, 30. April-Mai 57, 80. Spiritus 50er November-December 52, 50, April-Mai 54, 70. Petroleum loco 25, 20. Hafer Novbr.-Decbr. 134, —.

Berlin, 17. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	16.	17.
Weizen. Schwankend.		
November-Decbr.	183 75	181 75
April-Mai	204 —	204 25
Roggen. Befestigt.		
November-Decbr.	153 50	153 50
December	153 50	153 50
April-Mai	158 50	158 50
Hafer.		
November-Decbr.	134 75	134 50
April-Mai	138 50	138 —

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Matt.		
November-Decbr.	58 30	58 20
April-Mai	57 80	57 50
Spiritus. Fester.		
do. 70er	33 60	33 60
do. 50er	52 80	52 50
do. Novbr.-Decbr.	52 60	52 80
do. April-Mai	54 90	55 —

Stettin, 17. November. — Uhr — Min.

Cours vom	16.	17.
Weizen. Flau.		
Novbr.-Decbr.	190 —	187 50
April-Mai	197 50	195 50
Roggen. Flau.		
Novbr.-Decbr.	151 50	150 —
April-Mai	155 50	154 —
Petroleum.		
loco (verzollt)	12 50	12 50

Cours vom	16.	17.
Rüböl. Behauptet.		
November	57 50	57 50
April-Mai	57 50	57 50
Spiritus.		
loco mit 50 Mark		
Consumsteuer belast.	52 80	52 60
loco mit 70 Mark	33 30	33 —
November-Decbr.	32 70	32 50
April-Mai	35 20	35 10

* **Neues Verkaufssyndicat für Gussstahl.** Nach einer Meldung aus Luxemburg hat sich dort ein neues Verkaufssyndicat für Gussstahl gebildet.

Magdeburg, 17. November. **Zuckerbörse.**

	16. Nov.	17. Nov.
Rendement Basis 92 pCt.	17,50—17,75	17,50—17,65
Rendement Basis 88 pCt.	16,55—17,00	16,50—16,85
Nachproducte Basis 75 pCt.	12,90—14,40	13,00—14,40
Brod-Raffinade ff.	28,75	28,75
Brod-Raffinade f.	28,50	28,50
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25	27,75—28,25
Gem. Melis I.	26,75—27,00	26,75

Tendenz am 17. November: Rohzucker schwächer, raffinirte fest.

sam ermattenden Berichte **nicht unwesentlich** vermindert **hat.** Der durch frühzeitige Eisversetzung bereits eingetretene Schifffahrtsschluss hat ausserdem das Exportgeschäft lahm gelegt, sodass auch dieser Umstand mitgewirkt hat, um die Lustlosigkeit im Allgemeinen zu vermehren.

In Weizen hat sich in dieser Woche die Zufuhr etwas vergrössert und fand nur noch zu Anfang eine ziemlich schlanke Aufnahme, während sich am Schluss eine ziemlich matte Tendenz ausbildete, welche bald auf Preise einen drückenden Einfluss ausübte. Sowohl die von Berlin gemeldeten matteren Berichte, als auch die durch die Eisversetzung geschmälerte Production der Wassermühlen hatte auf die Kauflust deprimirend gewirkt, und sind demnach geringere Umsätze als in der Vorwoche zu Stande gekommen.

Zu notiren ist per 100 Klgr. schles. weisser 16,60—18,00—18,40 M., gelber 16,60—17,50—18,20 M., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

In Roggen hat gleichfalls die allgemein schwächere Tendenz ihren Einfluss ausgeübt und sind nur für den nothwendigsten Bedarf Einkäufe gemacht worden. Im Allgemeinen konnte sich dieser Artikel fester, als Weizen, behaupten, da die Zufuhren nicht so belangreich gewesen sind. Es ist noch zu bemerken, dass sich in dieser Woche auch hiesige Läger nicht unwesentlich geräumt haben.

Zu notiren ist per 100 Klgr. 15,30—15,60—15,90 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Im Termingeschäft war nur wenig Leben und sind fast gar keine Umsätze zu verzeichnen. Den von Berlin gemeldeten schwächeren Notirungen folgend, hat sich auch hier die Tendenz besonders zum Schluss der Woche abgeschwächt und notiren wir von heutiger Börse per 1000 Kilogr. November 154 Mark B., November-December 154 Mark Br., December allein 155 M. Br., April-Mai 159 M. Br.

In Gerste bewegte sich der Umsatz in engen Grenzen, da infolge der Kälte und der dadurch geschlossenen Oderschifffahrt der Export vorläufig vollkommen ausfällt. Da Zufuhren sich nicht allzu reichlich an unseren Markt herandrängten, konnten sich noch Preise ziemlich behaupten und haben fast gar nichts eingebüsst. Zu Consumzwecken waren feinere Qualitäten noch ziemlich schlank zu placiren, während abfallende Sorten weniger Beachtung gefunden haben.

Zu notiren ist per 100 Kilogr. 13,40—14,50 Mark, weisse 15,00 bis 16,00 Mark.

Hafer war in dieser Woche noch der einzige Artikel, in dem sich das Geschäft ziemlich regulär entwickelt hat. Zufuhren waren nicht bedeutend, reichten aber vollkommen aus, da auch die Kauflust nicht sehr entwickelt war, wobei der Schluss der Schifffahrt auch störend mit einwirkte.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Kilogr. 13,00—13,20 bis 13,60 Mark.

Im Termingeschäft haben sich fast gar keine Umsätze vollzogen und schwankten die Preise je nach der Tendenz, die von Berlin gemeldet wurde. Zu notiren ist von heutiger Börse per 1000 Kilogramm November 135 M. Br., Novbr.-Decbr. 132 M. Br.

Hülsenfrüchte in fester Haltung. Kocherbsen mehr gefragt, 14,00—15,00—16,00 M. — Futtererbsen 13,00—14,50—15,50—16,00 M. — Victoria-Erbsen sehr fest, 15,00—16,50—17,00—19,00 M. — Linsen, kleine, 18 bis 20—28 Mark, grosse 45—50 Mark. — Bohnen, schwach gefragt, 19,00 bis 20,00 M. — Lupinen, gut gefragt, gelbe 6,50—8,50 bis 9,70 Mark, blaue 6,20—7,00—8,20 M. — Wicken, mehr beachtet, 10,00—10,50—11,50 M. — Buchweizen 14,50—15,00 M. Alles per 100 Kilogramm.

Das Geschäft in Leinsaat bewegte sich in dieser Woche in engen Grenzen, da der Absatz nicht bedeutend war und Zufuhren meist eine Qualität aufwiesen, die nicht sehr zum Kaufe verlockte. Zu notiren ist per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,50 M.

Raps war in dieser Woche derart knapp zugeführt, dass der Umsatz ein minimaler blieb. Preise haben keine Aenderung erfahren. Zu notiren ist per 100 Klgr. Winterraps 26,00—25,70—24,50 Mark, Winterrübsen 25,50—24,50—23,50 Mark.

Hanfsamen noch schwach zugeführt. Per 100 Klgr. 18—19 Mark.

Rapskuchen begehrt. Per 50 Klgr. schles. 7,50—8,00 M., fremde 7,00—7,40 M.

Leinkuchen blieb fest. Per 50 Klgr. schlesische 8,30—8,80 Mark, fremde 7,50—8,00 M.

Leinöl fest, 50,00 M. Br.

In Rüböl war die Stimmung in dieser Woche ruhig und sind fast gar keine Umsätze zu Stande gekommen, so dass Preise als nominell zu notiren sind, und zwar von heutiger Börse per 100 Klgr. per Novbr. 59,50 Mark Br., per November-December 58,50 M. Br., per April-Mai 58,50 M. Br.

Für Mehl war die Stimmung ruhig. Zu notiren ist per 100 Klgr. incl. Sack Weizenmehl fein 26,25—25,50 Mark, Hausbacken 24,00 bis 25,00 M., Roggenfuttermehl 9,75—10,75 M., Weizenkleie 8,50—9,00 M.

Petroleum fest. Per 100 Klgr. 26,50 M. G.

Spiritus verkehrte bei geringem Umsatz in etwas abgeschwächter Haltung, was Angesichts der reichlichen Vorräthe und der allmälig zunehmenden Brennereizufuhren und im Hinblick auf das wenig befriedigende Spritgeschäft, dessen Absatz auf das Inland beschränkt bleibt, nicht Wunder nehmen kann. Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe November 51,50 Mark Gd. u. Br., 70er 32,00 Mark Gd., November-December 51,50 M. Gd. u. Br., 70er 32,00 M. Gd., April-Mai 50er 53,50 M. Gd., 70er 34,00 Mark Gd.

Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke 21—22—24 Mark. Kartoffelmehl 21—22—24½ M.

• **Kleesaatmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau,** 17. Novbr. Das Geschäft in Rothkleesamen ist in dieser Woche in recht mässigem Umfang geblieben, da Jeder glaubte, bei dem inzwischen eingetretenen Froste das Beste zu thun, eine abwartende Stellung einzunehmen. Allgemein wurden grössere Zufuhren erwartet, und hat auch dieser Umstand erwiesenermaassen die auswärtigen Käufer veranlasst, sich reservirt zu verhalten. Es ist nun hier auf das Positivste zu constatiren, dass nicht allein sich die Zufuhren nicht vergrössert haben, sondern neue Waaren von Belang nicht herangekommen sind, so dass bei der immer näher rückenden Bedarfszeit die gegenwärtig sich auf hiesigen Lägern befindlichen Quantitäten bald geräumt sein dürften. Man müsste nicht gerecht sein, wenn man von dieser Woche nicht sagen würde, dass die Stimmung eine absolut ruhige geblieben ist, auf der anderen Seite muss aber auch entschieden berichtet werden, dass die Situation gesund ist und momentan eben nur eine Zwischenzeit eingetreten ist, wie sie in jedem Jahre vorzukommen pflegt. Von schlesischen Waaren sind trotz der vorangegangenen Kälte noch so gut wie keine Zufuhren herangekommen. In Weisskleesamen sowohl als auch in Schwedischklee sind in dieser Woche gar keine Zufuhren bemerkbar gewesen, und beweist dieser Umstand des Weiteren, dass, sobald sich der Bedarf melden wird, wir entschieden höhere Preise sehen werden.

Thymothé war etwas reichlicher angeboten, doch erschwerten die hohen Forderungen der Inhaber sehr das Geschäft.

Gelbklee, Tannenklee und sonstige Sämereien haben keine weitere Aenderung erfahren.

Zu notiren ist per 50 Klgr. Rothklee 25—30—38—46—53—57 Mark, Weissklee 25—30—40—50—60—70—75 M., Alsyke 35—40—50—60—70 bis 75—85 M., Gelbklee 16—18—22—26—28 M., Thymothé 22—24 bis 26—29 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Elisabeth von Bredow,** Herr Sec.-Lt. **Walter v. Tschirschky u. Bögendorff,** Senzke. Frl. **Elsa Schütze,** Herr Pfarrer **Max Förstemann,** Berlin-Zillbach i. Thür. Fräul. **Elise Beuecke,** Herr Dr. phil. **Th. Batke,** Steglitz—Berlin.

Verbunden: Herr Prem.-Lieut. **Kalliefe,** Frl. **Anna Görlach,** Goldap - Hermannshütte. Herr Rittergutsbes. **Fritz Reuter,** Frl. **Maria Schiffer,** Bukowine—Breslau. Herr Forstassessor **Fritz Kittlauß,** Frl. **Olga Ramisch,** Werdenmühle bei Powitzko-Sadrosz bei Gr.-Schiewitz W.-Pr.

Geboren: Ein Knabe: Hr. Prem.-Lieut. **v. Dulong,** Ziegenhals.

Gestorben: Herr **Adolph von Besser,** Stolp. Herr **Rudolf Blaß,** Halberstadt. Fr. **Sophie v. Hopffgarten,** geb. **Freiin von und zu Egloffstein,** Rudolstadt. Verw. Frau Rechtsanwalt **P. Ahlemann,** geb. **Ruhde,** Berlin. Herr Rittergutsbesitzer **Rudolf Schindler,** Czieschowa.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.

Graf Strachwitz, Königl. Landrath a. D. u. Rtgtsbs., Kamience.
Baron v. Richthofen, Rtgtsbs., Oppeln.
Dr. F. A. Leo, Professor, n. Gem., Berlin.
Neumann, Kgl. Landrath, n. Gem., Freystadt.
Suckert, Fabrikbs., n. Fam., Langenbielau.
Geschwister Haupt, Rentiers, Bremen.
Weinert, Fabrikbs., Lauban.
Metzler, Kfm., Hanau.
Serres, Kfm., Bremen.
Ochsmann, Kfm., Frankenstein.
Krooß, Kfm., Chemnitz.
Weill, Kfm., Chaux de Fond.
Geier, Baumeister, Stettin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.

Graf York v. Wartenberg, Rtgtsbes., Klein-Oels.
Klotz, General-Lieut. a. D., Excellenz, Glatz.
Frau Fabrikbes. Methner, Landeshut.
v. Eynern, Kfm., Barmen.
Antoine, Kfm., Paris.
Bodeck, Kfm., Leipzig.
Dahlmann, Kfm., Berlin.
Güttler, Fabrikbs., Reichenstein.
Frau Oppermann, n. Sohn, Alfeld a. d. Leine.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.

v. Prittwitz-Gaffron, General, Görlitz.
Sommer, Hptm., Coblenz.
Steinmann, Major, n. Frau, Cottbus.
Augustin, kgl. Masch.-Insp., Neisse.
Marzeck, Beamter, Krakau.
Honig, Kfm., Mylau i. V.
Schmitz-Miessen, Kfm., Aachen.
Träger, Oberförster, Sagan.
Heinz, Kfm., Frankfurt a. M.
Sydon, Kfm., Weidenau.
Preuß, Kfm., Reichenbach i. V.
Mattern, Rgbs., Osterode i. Ostpr.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.

Sobotta, Rgbs., Kempczowitz.
Bartsch, Gutspächter, n. T., Pirnig.
R. Mischke, Maurermstr., Reichenbach.
O. Mischke, Techn., Sorau.
Clouth, Kfm., Remscheid.
Riegels, Kfm., Magdeburg.
Kerwand, Kfm., Pforzheim.
Boik, Tuchfabr., Spremberg.
Schlesinger, Kfm., Berlin.

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,
Büttnerstr. 33.

Paul, Fabrikbs., Reichenau.
Finger, Fabrikt., Pfaffendorf.
Just, Fabrikant, Dittersbach.
Fröhlich, Gtsbs., Reichenstein.
Braun, Kfm., Thorn.
Haase, Kfm., Posen.
Karmeinsky, Kfm., Lublinitz.
Kempler, Kfm., Teschen.
Bloch, Kfm., Ratibor.
Brieger, Kfm., Gleiwitz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 17. November 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 16. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,85 B
do. do.	2½	2 M.	168,05 G
London 1 L. Strl.	5	kS.	20,345 G
do. do.	5	3 M.	20,23 G
Paris 100 Frcs.	4½	kS.	80,50 G
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6	kS.	206,60 B
Wien 100 Fl...	4½	kS.	166,50 G
do. do.	4½	2 M.	165,40 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,35 bzB	108,30 bz
do. do.	3½	103,45 bz	103,50 B
Prss. cons. Anl.	4	107,70 bz	107,75à70 bz
do. do.	3½	104,10 G	104,25 bzB
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,10 G	101,10 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/1	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,25 G	104,25 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,55 G	101,50 G
do. Lit. A..	3½	101,65à75 bzG	101,65 bzG
do. Lit. C..	3½	101,65à75 bzG	101,65 bz
do. Rusticale	3½	101,65à75 bzG	101,65 bz
do. altl.....	4	101,80 G	101,80 G
do. Lit. A..	4	101,80 G	101,80 G
do. do.	4½	—	—
do. Rustic. II.	4	101,80 G	101,80 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	101,80 G	101,80 G
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,00 B	102,00 B
do. do.	3½	101,35 bzB	101,30 bz
Centrallandsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,50 G	104,90 B
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,50 B	104,25 G
do. do.	3½	101,50 B	101,25 bzG

Hypotheken-Pfandbriefe.

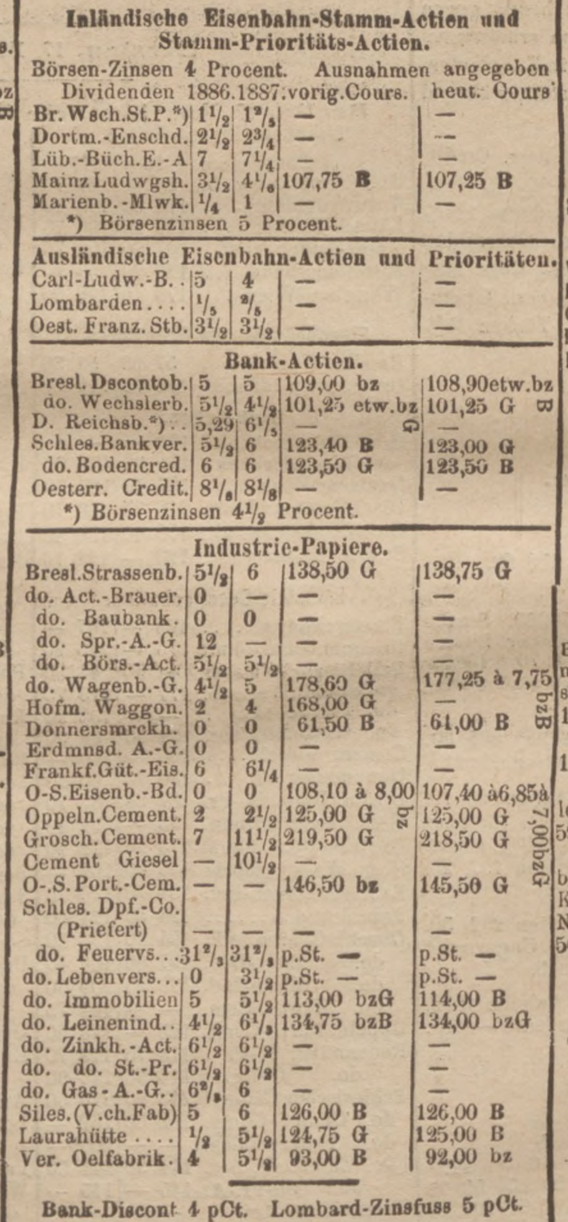
Schl. Bod.-Cred.	3½	100,20 B	100,20 B
do. rz. à 100	4	103,00 B	103,00 B
do. rz. à 110	4½	111,90 bz	111,85 G
do. rz. à 100	5	105,00 B	105,00 B
do. Communal.	4	103,00 B	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	91,75 B	90,75 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	—
Laurahütte Obl.	4½	104,75 B	104,75 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	105,75 G	105,50 G
T.-Winckl. Obl.	4	102,75 B	102,60 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	92,05 bz	91,90 G
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	68,80 bzG	68,90à85à90 bz B
do. do. A./O.	4⅕	69,25 G	69,20 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	119,00 B	118,75 B
Ung. Gold-Rent.	4	84,00 bzG	83,75 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	76,25 G	76,25 bzB
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,60 B	101,60 B
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55à4,75 bz	54,75 B
do. Pfandbr...	5	61,00 bzB	60,50 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	86,15 bzG	86,00 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,50 B	99,10à15 bz
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	62,00 B	62,00 B
Italiener	5	95,80 B	95,80 B
Rumän. St.-Obl.	6	106,75 B	106,30 bz
do. amort. Rente	5	95,00 bzB	94,75 bzG
do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,40 B	conv. 15,25 B
do. 400 Fr.-Loos.	—	40,00 B	39,50 bzG
Egypt. Stts.-Anl.	4	82,10 B	82,10 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	90,50 B



Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	103,80 B	103,75 G
do. K.	4	103,80 B	103,75 G
do. 1876	4	103,80 B	103,75 G
Oberschl. Lit. D.	4	103,85 B	103,75 G
do. Lit. E..	3½	101,50 B	101,10 G
do. do. F..	4	103,85 B	103,75 G
do. do. G..	4	103,85 B	103,75 G
do. do. H..	4	103,85 B	103,75 G
do. 1873...	4	103,85 B	103,75 G
do. 1874...	4	103,85 B	103,75 G
do. 1879...	4½	103,90 etw. bzG	103,90 G
do. 1880...	4	103,85 B	103,75 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,85 B	103,75 G
do. do. II.	4	104,00 G	104,00 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	167,15 bz	166,80 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	206,75 bz	205,50 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours
Br. Wsch. St.P.*)	1½	1⅖	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	107,75 B	107,25 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	109,00 bz	108,90 etw. bz B
do. Wechslerb.	5½	4½	101,25 etw. bz G	101,25 G
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	123,40 B	123,00 G
do. Bodencred.	6	6	123,50 G	123,50 B
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	138,50 G	138,75 G
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	178,60 G	177,25 à 7,75 bzB
Hofm. Waggon.	2	4	168,00 G	—
Donnersmrckh.	0	0	61,50 B	61,00 B
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	108,10 à 8,00 bz	107,40 à 6,85 à 7,00 bzG
Oppeln. Cement.	2	2½	125,00 G	125,00 G
Grosch. Cement.	7	11½	219,50 G	218,50 G
Cement Giesel	—	10½	—	—
O-.S. Port.-Cem.	—	—	146,50 bz	145,50 G
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	—	—
do. Feuervs...	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	113,00 bzG	114,00 B
do. Leinenind..	4½	6⅓	134,75 bzB	134,00 bzG
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅖	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	126,00 B	126,00 B
Laurahütte	½	5½	124,75 G	125,00 B
Ver. Oelfabrik.	4	5½	93,00 B	92,00 bz

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 17. November. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.



per 100 Kilogr.	gute höchst. ℛℳ	₰	gute niedr. ℛℳ	₰	mittlere höchst. ℛℳ	₰	mittlere niedr. ℛℳ	₰	gering. Waare höchst. ℛℳ	₰	gering. Waare niedr. ℛℳ	₰
Weizen, weisser	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	40
Weizen, gelber	18	—	17	80	17	50	17	10	16	80	16	40
Roggen	15	70	15	50	15	30	15	—	14	80	14	60
Gerste	15	50	14	40	13	80	13	40	12	20	11	70
Hafer	13	50	13	30	13	20	13	10	13	—	12	90
Erbsen	15	50	15	—	14	50	14	—	13	—	12	50

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℛℳ	₰	mittlere ℛℳ	₰	ord. Waare ℛℳ	₰
Raps	26	10	25	—	23	90
Winterrübsen ...	25	60	24	60	23	50
Sommerrübsen...	25	70	24	40	23	40
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	20	—	18	25	17	25
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Breslau, 17. November. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm, matt, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 153,00 Br., November-December 153,00 Br., December 153,00 Br., April-Mai 158,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per November 134,00 Br., November-December 131,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per November 59,50 Br., Novbr.-Decbr. 59,00 Br., April-Mai 59,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ruhig, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, November 51,40 Gd., 70er 32,00 bz., November-December 51,40 Gd., 70er 32,00 bz., April-Mai 50er 53,50 Br., 70er 34,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 19. November:
Roggen 153,00, Hafer 134,00, Rüböl 59,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 17. November: 50er 51,40, 70er 32,00 Mark.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Sackles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.